

Vollzug des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG)

Anzeige der Firma MTU Aero Engines AG, Dachauer Str. 665, 80995 München zur störfallrelevanten Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage

### **Öffentliche Bekanntmachung nach § 23a Abs. 2 Satz 3 BImSchG**

Die Firma MTU Aero Engines AG hat mit Datum vom 11.03.2024 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlichen nicht genehmigungsbedürftigen Anlage auf ihrem Grundstück in 80995 München, Dachauer Str. 665, Gemarkung Allach, Flur-Nr. 1409 gemäß § 23a Abs. 1 BImSchG angezeigt.

Das Vorhaben umfasst die Hinzunahme einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage zum Umfüllen von Säure-Abfällen aus der Galvanik. Für das Umfüllen der Essig-Flusssäure wird eine spezielle Umfüllstation eingerichtet, die den Prozess automatisiert, um die Säure in 30 Liter Kanister abzufüllen.

Für dieses Vorhaben war zu prüfen, ob durch die Änderung der störfallrelevanten Anlage der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Falls dies der Fall gewesen wäre, wäre für das Vorhaben eine störfallrechtliche Genehmigung nach § 23b BImSchG erforderlich geworden.

Es wurde festgestellt, dass für das Vorhaben kein störfallrechtliches Genehmigungsverfahren erforderlich ist.

Landeshauptstadt München  
Referat für Klima- und Umweltschutz  
SG Immissionsschutz Nord  
Bayerstr. 28a  
80335 München

München, den 03.06.2024